



**Prüfungsschwerpunkte zur zentralen schriftlichen Prüfung im
Rahmen der Abschlussprüfung an
Fachschulen für Sozialpädagogik**

Schuljahr 2025/2026

1. Prüfungstermin (Herbst 2025)

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 2¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Kompetenzen ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- breites integriertes Wissen von der Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung des pädagogischen Alltags in der Kindertagesstätte.
- breites und integriertes Wissen über entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung insbesondere in Bezug auf das Begleiten von Gefühlen und Erkennen von Bedürfnissen
- breites und integriertes Wissen über achtsames Kommunizieren in pädagogischen Alltagssituationen.

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- Kinder im Alter von zwölf Monaten bis sechs Jahren in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrnehmen, einschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung unterstützen.
- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern hineinversetzen und diese akzeptieren.
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern zielbezogen und situationsorientiert einsetzen und weiterentwickeln.

c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:

- Sozialkompetenz:
Die Absolventinnen und Absolventen sehen Kinder als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- Selbstständigkeit:
Die Absolventinnen und Absolventen sind sich bewusst, dass sie für Kinder eine Vorbildfunktion haben.

¹Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 3¹ –

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Ausgewählte angestrebte/erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen

a) über folgendes Wissen verfügen:

- exemplarisch vertieftes Wissen zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und zu pädagogischen Fördermöglichkeiten
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der Inklusion
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik

Inhalte des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs: Kommunikation und Sprache

- Sprach- und Sprachentwicklungsstörungen (Gebärden unterstützte Kommunikation)

b) über folgende Fertigkeiten verfügen:

- eigene und fremde Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen zu beurteilen und zu vertreten
- Konzepte zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen zu entwickeln und zu vertreten
- Förder- und Erziehungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren

c) über eine professionelle Haltung² verfügen:

Sozialkompetenz:

- zeigen Empathie für Kinder und deren unterschiedliche Lebenslagen.
- sehen Kinder als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung

Selbstständigkeit:

- nehmen zu Handlungen ihres beruflichen Alltags eine kritische und reflektierende Haltung ein

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

²a.a.O. S.17

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 4¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung, Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetik und Kunst; Sprache, Literacy und Medien; Religion, Gesellschaft und Ethik; Natur und Umwelt; Gesundheit und Ernährung; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik angeregt, unterstützt und gefördert.

Erwartete Kompetenzen

Wissen

Die Studierenden verfügen über

- Wissen zu den Faktoren, Aufgaben und Prozessen der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen.
- Wissen hinsichtlich der Bildungsempfehlungen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (Hrsg.): Qualitätsmanagement - Handbuch der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen, Berlin 2019, Kapitel 1, 5, 6, 10).
- Wissen über den Bildungs- und Erziehungsauftrag in seinen Bezügen zum Wertesystem der Gesellschaft.
- didaktisch-methodisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Jugendlichen.

Fertigkeiten

Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten,

- Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse fallbezogen zu analysieren und einzuschätzen sowie entwicklungs- und bildungsförderliche pädagogische Prozesse selbstständig zu planen und zu gestalten, indem die wesentlichen Bedingungsfaktoren des Verhaltens, Erlebens und Lernens beachtet werden.
- Bildungsempfehlungen/ Bildungspläne als Grundlage zu nutzen, um Bildungs- und Erziehungsprozesse in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu gestalten.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Jugendlichen umzusetzen.
- didaktisch-methodische Konzepte bei der Planung von Bildungssituationen für Jugendliche fachlich begründet einzusetzen.

Professionelle Haltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld

Sozialkompetenz:

- Die Studierenden akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.

Selbstständigkeit:

- Die Studierenden haben die Fähigkeit, die Berufsrolle als Erzieherin bzw. Erzieher weiterzuentwickeln.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 5¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Ausgehend von ihrem breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnis familiärer Lebenssituationen in ihren soziokulturellen Bezügen analysieren Erzieherinnen und Erzieher konkrete Familienkonstellationen in ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren begleiten und unterstützen sie komplexe Übergangsprozesse im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Studierende/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- integriertes Wissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen
- breites und integriertes berufliches Wissen zur Beteiligung und Einbeziehung von Eltern und Bezugspersonen in pädagogischen Prozessen
- exemplarisch vertieftes Wissen über ausgewählte Präsentations- und Moderationstechniken

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- Heterogenität familiärer Lebenssituationen zu verstehen, zu analysieren und in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen zu setzen
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten
- Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern

c) eine professionelle Haltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld verfügt:

Sozialkompetenz:

Die Absolventinnen und Absolventen

- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen.
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbständig im Team zu arbeiten.

Selbstständigkeit:

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022